

MASERN

Informationsblatt für Schüler/innen und Eltern, Lehrkräfte und
Verwaltungspersonal

Die Erkrankung:

Infektionsweg: Masern sind eine der ansteckendsten Krankheiten und werden durch Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen) übertragen.

Ansteckungsfähigkeit: Bereits 5 Tage vor Auftreten des Ausschlages und hält bis etwa 4 Tage nach Auftreten des Ausschlages an.

Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zur Erkrankung): 8-12 Tage

Symptome (Krankheitszeichen): Die Erkrankung beginnt mit Bindehautentzündung, Schnupfen, Husten, hohem Fieber über etwa 3 Tage, dann kann es kurz zur Abfieberung kommen. Kurz danach dann 2. Fieberanstieg mit Auftreten des Ausschlages, der hinter dem Ohr und im Gesichtsbereich beginnt und sich bis zu den Fußsohlen ausbreitet. Die Erkrankung hinterlässt einen lebenslangen Immunschutz.

Mögliche Komplikationen:

Mittelohrentzündung

Lungenentzündung

Gehirnentzündung (bei 1 von 1000 Erkrankungsfällen), bei etwa 20-30% kommt es zu Dauerschäden

Mögliche Spätfolge (nach 6-8 Jahren): Auftreten der subakuten sklerosierenden Panencephalitis (bei 8 von 1 Million Erkrankungsfällen) mit neurologischen Störungen und Ausfällen bis zum völligen Verlust der Hirnfunktionen.

Die Impfung:

Gegen Masern steht in Österreich ein kombinierter Masern-, Mumps-, Röteln-Impfstoff zur Verfügung.

Jeder sollte 2mal gegen Masern geimpft sein. Bei Kindern werden diese 2 Impfungen üblicherweise im 2. Lebensjahr in einem Mindestabstand von 4 Wochen durchgeführt.

Personen, die nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurden, ist diese Impfung dringend zu empfehlen!

Die Impfung kann auch bei Erwachsenen durchgeführt werden, selbstverständlich unter Beachtung der Gegenanzeigen, insbesondere Schwangerschaft.

Bei Personen, die die Erkrankung bereits sicher durchgemacht haben, ist eine Impfung nicht nötig (lebenslanger Schutz). Für Personen, die nicht sicher sind, dass sie Masern bereits hatten, kann vor der Impfung eine Titerkontrolle (Bestimmung des Impfschutzes durch Blutabnahme) durchgeführt werden oder gleich geimpft werden.

Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung:

Meldepflicht:

Masern sind gem. Epidemiegesetz an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde meldepflichtig.

Kontaktpersonen zu Erkrankten:

Personen, die keinen ausreichenden Immunschutz haben und die mit Erkrankten Kontakt hatten, ist die Impfung dringend zu empfehlen, damit die Krankheit nicht in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen oder Kindergärten) und an den Arbeitsplätzen verbreitet wird und sollte möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Kontakt mit dem Erkrankten durchgeführt werden. Eine Impfung ist auch nach diesen 72 Stunden noch möglich und sinnvoll, es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass möglicherweise die Impfung nicht mehr wirksam ist, wenn sich der Patient bereits im fortgeschritten Stadium der Inkubationszeit befindet.

Kontaktpersonen ohne Immunschutz dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten bis 14 Tage nach dem letztmöglichen Ansteckungstag nicht besuchen und sollen 14 Tage an keinen Veranstaltungen teilnehmen (Kinobesuch, Geburtstagsfeiern, Sportverein etc.).

Im Fall von Unklarheiten bezüglich des Impfschutzes wird dringend angeraten, diesen überprüfen zu lassen.

Überprüfungen des Impfschutzes und Impfungen werden von niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen oder vom Gesundheitsamt/Sanitätsdienst der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durchgeführt.

Für Kinder bis zum 15. Lebensjahr ist die Impfung kostenlos.

Bitte kontaktieren Sie bei Auftreten von Krankheitszeichen wie oben beschrieben oder wenn Sie als nicht geschützte Person mit einer an Masern erkrankten Person Kontakt hatten umgehend einen niedergelassenen Arzt!

Dr. Gertrude Jindrich
Landesschulärztin